Unterricht

wie man die aus dem Wasser gezogenen oder erstickten Menschen wieder zu sich selbst bringen, und ihr Leben erhalten könne.

A/ 40 v
330338

Erneuert und auf Befehl einer hohen

Lands-Obrigkeit des Lands Appenzell der Aussern-Rooden bekannt gemacht.

Trogen, gedruckt in der Sturzeneggerischen Druckerey. 1776.

Eingang.

Die Liebe, welche eine jede Regierung natürlicher Weise zu den ihrigen trägt, und die derselben Leben in ihren Augen theuer macht, wird sich allemahl angelegen seyn lassen, so viel möglich ist, den Leuten die Vorurtheile zu benehmen, die durch die Verabsäumung geschwinder Hülfe, eines Menschen Leben in Gefahr setzen, das hätte können errettet werden.

Da nun der Mensch in veschiedenen solchen Zufällen sich befinden kan, so wird man hier die behörige Anweisung geben, und solche durch den Druck in allen Gemeinden unsers Lands bekannt zu machen.

I.

Von den Ertrunkenen.

Bey den ertrunkenen Menschen, die keinen Athem holen, keinen Puls in den Adern haben, kalt sind, und keine Empfindung zeigen, bleibt dennoch öfters einige Hofnung zur Wiederaufkunft, die man nicht versäumen muß, da mit gebührenden Anstalten öfters ein Leben gerettet werden, in dem widrigsten Ausgange aber kein Schaden geschehen kan.

Wie dann seit wenigen Jahren, durch die von einer gutthätigen Gesellschaft zu Amsterdam, auf die Rettung der Ertrunkenen gesetzten Preise, allein bey zwey hundert Menschen wieder zum Leben gebracht worden sind; die sonst bey der ehemahligen Verabsäumung aller Hülfe, todt geblieben seyn würden.

Man hat dreyerley zu besorgen, wann das im Wasser unterdrückte Leben wieder angefachet werden soll.

Erstlich; Man muß die stillstehende, und mehrentheils mit Schaum angefüllte, Lunge reinigen und zum athemholen bringen.

Zweytens; Man muß die Empfindung wieder herstellen.

Drittens; Das Blut in Bewegung setzen.

I. Die erste dieser Bemühungen, verdient den Vorzug: weil sie am gerathesten der Ursache des Todes entgegen geht. Man muß also in den Mund des aus dem Wasser gezogenen Menschen, eine krumme Röhre, wie man zum Aufblasen in der Anatomie, oder in der Chirurgie zum Wasser abzapfen aus der Blase braucht, nur hier mit einer weiten Röhre, etwas hinter der Zunge anbringen, und mit aller Gewalt dareinblasen.
Eine gerade Röhre kan zur Noth, doch etwas minder bequem dienen. Mit einem Blasebalg ist die Hülfe kräftiger. Bloß hiermit kan man ein halb erstorbenes, und erwürgtes Thier, fast allemal wieder zum Leben bringen. Der geringste Anfang eines Athemholens, soll zur Aufmunterung dienen, mit dieser Hülfe anzuhalten; die auch nach einem langen Aufenthalt in einem Sodbrunnen kräftig gewesen ist; Man muß aber auch mehr als eine Stunde und bis zwey Stunden und drüber anzuhalten sich nicht verdriessen lassen. Sorgfältig muß man aber vermeiden, daß man den Ertrunkenen nicht, wie bis hieher üblich gewesen ist, auf den Kopf stütze, welches sehr gefährlich ist. Auch das Rollen auf einem Fasse hat nicht den gringsten Nutzen.

II. Eine Bewegung in dem halb erstorbenen Leib zu erwecken, hat man seit 8. Jahren gefunden, daß das bequemste Mittel ist, ein Toback-Clystier in den After beyzubringen. Es geschiehet solches würklich mit einer jeden Röhre, aber weit kräftiger mit der Spritze, die man hier in der Insul hat. Man entkleidet den Ertrunkenen, nimmt alle Bande am Hals und an den Knien weg, legt ihn auf die Seite, steckt ihm die Röhre in den After, legt auf die dabey angebrachte kleine Glutpfanne einige glühende Kohlen, und darauf Taback; blaset mit dem Blasebalge diese Kohlen beständig an, auf daß das Feuer nicht ausgehe und also dringt der Dampf von sich selber aus der Glutpfanne in das Eingeweid. Man hält eine Stunde lang, und auch länger, mit dieser Hülfsleistung an, die oft sehr spät zu würken anfängt, und erkennt das wiederkommende Leben am gelinden Geräusche in dem Leibe, wonach man dann mit mehrerer Hoffnung fortfährt, an dem Verunglückten zu arbeiten.

III. Da aber die Lunge bey diesem Zufalle allemal mit Blut angefüllt ist, so ist zu befürchten, der Mensch, der schon einige Lebenszeichen von sich gegeben hat, werde dennoch in der Nacht, oder sonst bald sterben; welches oft, und zumal erfolget, wann Blut in dem Schaume ist, der die Luftröhre anfüllt: Diesem Unglück vorzukommen, muß man dem Blute, so bald man ein Leben vermerket, wiederum einen freyen Lauff verschaffen, welches zwar von einem geschickten Chirurgo am kräftigsten durch die Oeffnung der Halsader geschiehet, aber dennoch mit der Oeffnung einer Ader am Arme auch mit Nutzen vorgenommen wird. Die Aderläße hat auch wohl allein den Kranken gerettet. Wann der Puls und der Athem wiedergekommen ist, so wird wenig mehr erfordert, als die Wärme, ein warmes Bett, und von Zeit zu Zeit etwas warmes Gedränke, wie Thee.

II.

Von den Erwürgten.

Man soll den Erstickten oder Erwürgten den Strick losschniden, ihm alle Bande an Knie und Hals abnehmen, ihn selbst in ein warmes Bett legen, ihm eine Ader, und zwar wo möglich am Hals öfnen, in die Luftröhre, wie oben angezeiget worden, Luft einblasen, und auch das Taback-Clystier anbringen.

Da wo das Seil oder die Schnur, ein geschnitten hat, und die Haut sehr oft tief verwundet ist, müssen alsobald Tücher in Esig, oder Brantenwein oder aber nur im Wasser mit Salz, getunkt, aufgelegt werden; und es ist auch viel daran gelegen, daß man dem Erwürgten

seinen

seinen Kopf, der zum hangen beständig bereit ist, genugsam unterstütze.

Alle Mittel sind aber vergebens, wann das Genick gebrochen, welches gar leicht zu erkennen ist, weil der Kopf wanket, und keine Festigkeit mehr hat.

III.

Bey erstickten Personen.

Man erstickt gemeiniglich vom Kohlendampfe, sonst aber auch in Bergwerken, von einem schädlichen Schwaden: (Dunst) Vom Gestank eröfneter Gräben und Cloaken; Oder von dem stören einer lang eingeschlossen gewesenen Luft in einem Sode, oder Keller. Das vornehmste Mittel ist, die Verunglückten geschwind auszukleiden, und ihnen nichts am Leibe zu lassen, das sie im geringsten drängen könnte; Alsdann dieselben an die freye Luft zu bringen, ihnen die Nase, Augen und Schläfe mit starkem Eßig, oder mit andern geistigen Wassern, so wie man dergleichen zuerst an der Hand hat, zu reiben, und alles sorgfältig auszuweichen, was nur im geringsten den Umlauff des Geblüts hindern oder hemmen könnte.

Daher ist es sehr schädlich, starke Bewegungen mit den Verunglückten vorzunehmen, oder sie auf dem Rücken liegen, und den Kopf unterwerts hängen zu lassen. Sonder sie müssen auf die eine Seite, und mit dem Kopf etwas hoch gelegt, und nur gelind bewegt werden; jedoch, ohne daß man sie unter den Armen ergriffe, noch ihnen etwas eingebe, in so lang das Athemholen, und das Hinunterschlingen nicht hergestellt ist.

Es kann hier auch nicht übergangen werden, von einer Gattung des Erstickens zu reden, die darinn besteht, wann etwas im Hals stecken bleibt, oder in die Luftröhre fält. In dem letzten Fall, hustet der Kranke sehr stark. Er erstickt, wann das hineingefallene sehr groß ist: verfält aber in eine Lungensucht, wann es klein ist, und die Luftröhre nicht ganz anfüllt. Man giesset zwar dem Kranken, Milch, süsses Mandeln-Oliven-Lein-Levat- oder Nuß-Oehl ein. In schweren Fällen aber, und da keine Hülfe zureicht, wenn man dabey aber einen erfahrnen Wundarzt bey der Hand hat, öfnet man die Luftröhre mit einer eigenen Operation, die man Bronchotomie nennt, wovon wir aber hier nichts sagen können, als daß bey geschehenem Unglück, eines geschickten Wundarztes Hülfe ohne einigen Vorzug solle gesucht werden.

Ist die Rede von einem Knochen, einem Stück Fleisch, einer Gräte, oder einem andern, im Schlund, und nicht in der Luft-

Luftröhre, steckenden Körper, so ist die Gefahr so groß und so eilend nicht. Man soll aber auch in diesem Falle sogleich einen Wundarzt kommen lassen, der denn mit einer kleinen Zange, oder mit einem Stücke Schwamm, den man an einem Stabe aus Fischbein befestiget, das im Schlunde steckende herausziehen kann.

Erfrorne

soll man hingegen nicht plötzlich zum Feuer legen, sondern trachten, sie nach und nach zu erwärmen, und ihren Leib mit gestossenem Eis, Schnee, oder mit Leinwand reiben, welcher im kalten Wasser gedunkt ist.

IV.

Betreffend die Glut und Kohlen die man in verschlossenen Gemächern anzündet.

Es ist nichts so unvorsichtig, als sich mit einem Kohlenfeuer einzuschliessen, da man doch die Gefahr weiß, welcher man ausgesetzt ist, dabey das Leben zu verlieren. Ohngeachtet der vielen Unglücksfälle haben die Menschen von dieser Unvorsichtigkeit sich noch nicht gebessert; deßwegen hierfür auch einige Anweisung zu geben nöthig ist.

Vor allem andern, muß man bey einem solchen Vorfall, Thür und Fenster öfnen, damit die freye Luft wieder spielen könne.

Der Kranke soll so gleich entkleidet, an die freye Luft gebracht, auf die Seite, und der Kopf über sich gekehr, gelegt, und vermittelst des Blasebalges, in der angegebenen Machine. oder auch mit einer Röhre, ihm Luft in Mund und Nase geblasen werden

Die geschwindeste Hülfsleistung ist bey dem allem dennach diese: Daß man des Patienten Leib, besonders das Gesicht, und die Brust, mit einem Eimer voll frischem Wasser beschütte, und mit diesem Begiessen und Bespritzen eine Zeit lang fortfahre.

Kömmt der Verunglückte dann wieder zur Empfindung, so müssen die Schläffe, die Nase, und die Augen, mit Esig gerieben werden. Nach diesem aber, soll mann ihn ohne Verzug an ein Ort bringen, wo man Feuer hat, und wo man ihn in einiger Entfernung von demselben ausgestreckt hält, und fortfährt ihn mit frischem Wasser zu begiessen, biß er völlig wieder zu sich selbst gekommen ist. --- Dennzumahl hört man mit diesem Begiessen auf, nähert den Kranken allmählig dem Feuer, und legt ihn in ein warmes Bett, giebt ihm Brühen, ein halbes Glaß Esig, etwas Salmiac-Geist, oder etwas starken Brantenwein ein.

Aber von schnellerer Würkung ist es allerdings, gleich eine Ader zu öfnen, und

zu

zu den bey den Ertrunkenen angegebenen reitzenden Mitteln zu schreiten, auch des Tabackrauchs sich zu bedienen.

Wir versehen Uns demnach, daß niemand mehr die nöthige Hülfe verweigern, oder verhindern werde, die Versuche zur Rettung der hier benannten Verunglückten vorzunehmen. Wann aber sich jemand weigerte, einen solchen Körper in sein Haus aufzunehmen, oder wann ein Arzt, Schärer und Apothecker seine Hülfe ausschlagen würde; so werden alle diejenigen, die an der verabsäumten Rettung des Verunglückten einigen Antheil haben möchten, die Ungnade der Obrigkeit zu erwarten haben, die eine solche Unbarmherzigkeit nach sich ziehen muß.

Gegeben den 12. Christmonat 1776.

Canzley Appenzell
Aussern-Rooden.